

Hausordnung

1. Unsere Hausordnung ist ein fixer Bestandteil im Organisationsablauf unserer Schule. Sie wird mit den Schüler:innen besprochen, den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gebracht und gilt für alle Personen, die sich in der Schule befinden, verbindlich.
2. Die Regeln in einzelnen Klassen, dem Werkraum, der Ganztageschule, der Hofpause und der Bibliothek sind ebenso Bestandteil der Hausordnung.
3. Erziehungsberechtigte, Kinder und Lehrpersonen begegnen sich bei auftretenden Schwierigkeiten wertschätzend und lösungsorientiert.
Vertrauensvoller Umgang wird uns gelingen, wenn wir Respekt voreinander haben, wenn wir Rücksicht aufeinander nehmen und wenn wir fremdes Eigentum achten. Durch Gespräche, Austausch von Informationen und gezielte Beratung erreichen wir gegenseitiges Verständnis und klären die gegenseitigen Erwartungen.
4. Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass ihr Kind die Schulpflicht erfüllt und täglich die Schule besucht. Schulpflichtverletzungen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht, bei Krankheit bleibt das Kind zu Hause. Die Erziehungsberechtigten melden verlässlich die Abwesenheit der Lehrperson über die Kommunikationsplattform „schoolfox“ oder dem Sekretariat per Telefonanruf in der Früh.
Ansteckende Krankheiten oder Lausbefall sind der Klassenlehrperson unbedingt zu melden!
5. Getroffene Verhaltensvereinbarungen sind zu befolgen.
6. Überbekleidung, Schirme und Straßenschuhe werden von den Schüler:innen in der Garderobe abgelegt bzw. draußen vor der Schultüre in den dafür vorgesehenen Behälter. Die Straßenschuhe werden geordnet hingestellt, die Hausschuhe kommen in ein Patschensackerl. Die Gänge und Klassenräume dürfen nur in Hausschuhen betreten werden. Um Verwechslungen zu vermeiden, sollten alle Kleidungsstücke mit dem Namen des Kindes versehen werden. Im ganzen Schulhaus gilt für Kinder, Lehrpersonen und alle anderen beschäftigten Personen eine Patschenpflicht. Gäste dürfen das Schulhaus mit Straßenschuhen betreten.
7. Bei Katastrophenfällen haben sich die Schüler:innen strikt an die bestehenden Weisungen zu halten. Entsprechende Übungen für den Ernstfall werden regelmäßig durchgeführt. Krisennotfallpläne liegen in der Schule auf.
8. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören (Scooter, Skateboards, Wasserspritzpistolen...), dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Fahrgeräte können vor dem Schulhaus abgestellt werden, dürfen in der Pause aber nicht verwendet werden. Mobiltelefone und Smartwatches müssen in der Früh in der Garderobe ausgeschaltet und in der Schultasche verwahrt werden.



Sie dürfen nach dem Unterricht bzw. nach der GTS in der Garderobe wieder aktiviert werden. Sie sind dem Lehrer/der Lehrerin bei Missbrauch auszuhändigen. Den Anweisungen des gesamten Lehrkörpers ist zu folgen.

9. Das Schulmobiliar ist schonend zu behandeln, mutwillige Beschädigung oder Beschriftung der Schulwände wird konsequent bei den Erziehungsberechtigten als Schaden gemeldet.
10. Klassenfenster oder Rollos dürfen nur vom Lehrpersonal oder im Auftrag derselben, bedient werden. Es werden keine Gegenstände aus dem Fenster geworfen. Jedes Kind hält seinen Platz sauber und entsorgt seinen beim Arbeiten oder beim Jausnen entstandenen Müll selbst.
11. Aus Sicherheitsgründen darf in den Klassen, auf den Gängen und auf den Stiegen nicht gelaufen werden.
12. Die Beaufsichtigung beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Im Interesse der Schüler:innen sollte kein Kind früher als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn vor der Schule sein. Unterrichtsbeginn 8:00 Uhr
13. Während der Hofpause und nach Unterrichtsschluss dürfen die Schüler:innen nicht mehr in die Klassen. Diese werden abgesperrt.
14. Für die Hofpause gibt es einen Hofpausenplan, der von Kindern und Lehrpersonen strikt einzuhalten ist.
15. Während des Unterrichts darf der Schüler/die Schülerin das Schulgebäude oder einen anderen Unterrichtsort nur mit Genehmigung des Lehrers/der Lehrerin verlassen. Dies gilt sinngemäß auch für Schulveranstaltungen.
16. Bei Schulveranstaltungen wird Ort, Beginn und Ende bekanntgegeben. Die gesetzliche Beaufsichtigung ist gewährleistet.
17. Bei anhaltenden Verstößen gegen den Verhaltenskodex eines Schulkindes erfolgen folgende Maßnahmen:
 1. Gespräch mit dem Kind + Wiedergutmachung der geschädigten Person
 2. Gespräch mit dem Kind + Erziehungsberechtigten
 3. Einschalten der Beratungslehrer:innen/Schulsozialarbeiter:innen
 4. Ausschluss von Schulaktivitäten (siehe Pkt. 18)
 5. Weitere Maßnahmen
18. Gefährdet ein Schüler/eine Schülerin durch sein oder ihr Verhalten andere Menschen oder sich selbst, kann er/sie von Schulveranstaltungen ausgeschlossen werden. Während dieser Zeit muss jedoch der Unterricht in einer anderen Klasse besucht werden.
19. Gefährdet eine erwachsene Person durch sein oder ihr Verhalten andere Menschen oder sich selbst, ist sofort die Schulleitung zu informieren.
20. Die Kommunikation mit den Eltern läuft größtenteils über die Kommunikationsplattform „schoolfox“. Die Eltern werden ersucht sämtliche Informationen und Termine zu bestätigen und an Umfragen verlässlich teilzunehmen. In Papierform im Elternheft/in der Elternmappe mitgegebene Informationen/Einverständniserklärungen/Fragebögen sind ebenso zur Kenntnis zu nehmen und im Sinne der Schulgemeinschaft zeitgerecht zu bearbeiten.
21. Nach dem Werkunterricht muss der Stromschlüssel **unbedingt** abgezogen werden. Bei Nichtbenutzung sind elektrische Geräte (Bohr-, Schleif- und Schneidemaschinen etc.) vom



VS Gratkorn

VS GRATKORN

8101 Gratkorn, Dr. Karl Rennerstr. 18

E-Mail: schulleitung@vsgratkorn.at

www.vsgratkorn.at

Netz zu nehmen und ist der Bohrer der Bohrmaschine aus dem Bohrfutter zu entfernen bzw. das Sägeblatt bei Nichtbenutzung zu verkleiden.

22. Das Konferenzzimmer, Lehrmittelsammlung, sowie sämtliche Räume mit Reinigungsmitteln müssen immer verschlossen werden.
23. Im GTS-Ausspeisungsraum muss bei nicht Verwendung der Stromschlüssel unbedingt abgezogen werden. In der GTS-Küche sind Putz- und Reinigungsmittel versperrt aufzubewahren. Die Essensausgabe hat während der Essenseinnahme vom Speiseraum mittels Theke – zumindest mobil – abgetrennt zu sein.
24. In der Schule vergessenes Unterrichtsmaterial/persönliche Dinge können nur von der betreffenden Lehrperson an das Kind/die Eltern übergeben werden.